

Maßnahmen zur Anpassung der Kommunalwirtschaft an die zukünftigen demografischen, fiskalischen und energiepolitischen Realitäten

auf der Grundlage der Analysen der 2010 vorgelegten Studie „Kommunalwirtschaft 2025“



Ein Pflichtenheft
für Entscheidungsträger
im Bund, den Ländern und den Kommunen

Verbundnetz
für kommunale
Energie



Ein Diskussionsforum ostdeutscher Kommunalpolitik

**Jahresveranstaltung 2011 des
„Verbundnetz für kommunale Energie“ (VfKE)
in Kooperation mit den
Spitzenverbänden der Städte und Gemeinden der neuen Länder
und den ostdeutschen Landesgruppen
des Verbandes kommunaler Unternehmen (VKU)**

Schönebeck, 17. November 2011

Inhaltsverzeichnis

Inhalt	Autor	Seite
Vorwort	Prof. Dr. Michael Schäfer	3
Schlussfolgerungen aus der demografischen Entwicklung	Dr. Harald Michel	4
Schlussfolgerungen aus der fiskalischen Entwicklung	Dr. Tony Mudrack	6
Schlussfolgerungen aus der energiepolitischen Entwicklung	Juliane Hauskrecht	14
Schlussfolgerungen im Zusammenhang mit dem Kommunalwirtschaftsrecht	Dr. Friedrich Kneuper	18
Schlussfolgerungen im Zusammenhang mit dem steuerlichen Querverbund	Steffen Döring	19
Fazit	Prof. Dr. Michael Schäfer	20
Grußwort / Danksagung	Prof. Dr. Michael Schäfer	22

Vorwort

Mancher Besucher der Jahresveranstaltung 2011 des „Verbundnetz für kommunale Energie“ am 17. November in Schönebeck/Elbe wird sich erinnern: Zum ersten Mal erschien ein Pflichtenheft zur VfkE-Jahresveranstaltung 2009. Diese fand am 29. Oktober in Magdeburg statt und hatte folgendes Thema: „Bremsklotz Strukturen? Wie interkommunale Kooperationen vor allem bei der kommunalwirtschaftlichen Betätigung in Ostdeutschland durch mutige Funktionalreformen befördert werden können.“

Intention damals war es, alle Entscheidungsträger, die für diese Prozesse Verantwortung tragen, mit einer Aufgabenliste auszustatten. Den Begriff Pflichtenheft entlehnten wir aus dem Ingenieurwesen. Jeder Konstrukteur, der ein technisches oder technologisches Projekt zu stemmen hat, muss zu einem sehr frühen Zeitpunkt genau notieren, was er tun muss, um das angestrebte Ergebnis auch zu erreichen.

Die Kommunen sind mit gewaltigen Herausforderungen konfrontiert. Diese zentralen Prozesse betreffen in erster Linie die Demografie, die Finanzausstattung und die Energiepolitik. Es handelt sich um objektive Vorgänge, die so oder so ihren Lauf nehmen. Da wir den Gang der Dinge nicht grundsätzlich ändern können, müssen Anpassungsstrategien entwickelt werden. Damit dies nicht im Abstrakten bleibt, waren und sind die Autoren dieses Pflichtenheftes der Auffassung, dass die zu lösenden Aufgaben konkret definiert und die Verantwortlichkeiten genau bestimmt werden müssen.

Das haben die Wissenschaftler und Experten versucht. Nachlesen können Sie die Ergebnisse auf den folgenden Seiten. Verstehen Sie den Inhalt bitte als Anregung, als Vorschlag zur Diskussion. Nach dieser Verständigungsphase aber gibt es zur Formulierung verbindlicher Handlungsanweisungen keine Alternative.

Panketal, 24. Oktober 2011

Prof. Dr. Michael Schäfer

1. Schlussfolgerungen aus der demografischen Entwicklung

1.1 Bundesebene

Bereits bestehende Voraussetzungen für Anpassungsstrategien

- Gesellschaftlicher Konsens, dass der demografische Wandel als der „Megatrend“ des 21. Jahrhunderts kein „normaler“ Strukturwandel ist, sämtliche Lebensbereiche umfasst und zu Veränderungen in einem bisher noch nicht erlebten Maße führt.
- Diese demografische Herausforderung ist hochkomplex und einmalig in der Geschichte. Es gibt deshalb keine fertigen und erprobten Rezepte, wie gesellschaftlich angemessen auf diese Entwicklung reagiert werden soll.
- Aufgrund der räumlich differenzierten Auswirkungen des demografischen Wandels sind Strategien erforderlich, die sich an regionalen Besonderheiten und räumlichen Differenzierungen orientieren.

Voraussetzungen im Etablierungsprozess

- Die demografischen Kernprozesse des Wandels (Geburtenniveau) sind kaum zu beeinflussen (Bevölkerungspolitik).
- Notwendigkeit flexibler Anpassungsstrategien, sowohl auf gesamtstaatlicher Ebene, aber insbesondere auch im Blick auf die besonders betroffenen Regionen.
- Differenzierte Vorgehensweise beim Umgang mit Alterung und Schrumpfung und ihren Auswirkungen ist erforderlich und erfolgversprechend.
- Die Regionen werden zur entscheidenden Handlungsebene.

Hindernisse = zu schaffende Voraussetzungen

- Das Ziel der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in allen Landesteilen ist neu zu bestimmen.
- Dabei kann Gleichheit nicht länger im Sinne von regionalen Ausstattungsmerkmalen verstanden werden, sondern muss vielmehr als Herstellung von sozialer Chancengleichheit definiert werden.
- Einheitliche Standards kann es angesichts der unterschiedlichen Entwicklung nicht mehr geben.

1.2 Landesebene

Bereits bestehende Voraussetzungen für Anpassungsstrategien

- Politisch sind die Erkenntnis der Notwendigkeit und der abstrakte Wille, über demografisch induzierte Landesstrategien auf die Probleme zu reagieren, etabliert.

Voraussetzungen im Etablierungsprozess

- Die in den Regionen und vor allem Ländern gegenwärtig in unterschiedlicher Intensität und Qualität praktizierten demografisch orientierten regional ausgerichteten Politiken sind von den existierenden komplexen Anforderungen noch weit entfernt und umfassen im Wesentlichen sporadische und kampagneartige Bemühungen, die in der Regel ohne Erfolgskontrolle bleiben

- ☐ In den horizontalen und vertikalen politischen Strukturen der Länder muss sich die Auffassung durchsetzen und verfestigen, dass die demografische Entwicklung und die damit verbundenen grundlegenden Wandlungsprozesse ein Querschnittsthema der jeweiligen Landespolitik sind.

Hindernisse = zu schaffende Voraussetzungen



- ☐ Bereitstellung regional differenzierter Informationen und Daten, die für ein regionales Benchmarking genutzt werden können.
- ☐ Es ist notwendig, eine nach wie vor einseitige Orientierung von Regionen und Kommunen auf Wachstum zu überprüfen.
- ☐ Zusammenarbeit und Kooperation müssen somit vor allem inhaltlich bestimmt und nicht an den politisch definierten regionalen Abgrenzungen und Zuständigkeiten ausgerichtet werden

1.3 Kommunale Ebene

Bereits bestehende Voraussetzungen für Anpassungsstrategien



- ☐ Die demografische Entwicklung trifft in besonderem Maße die ländlichen Regionen in Mitteldeutschland, damit sind der Handlungsdruck und das Problembewusstsein hier am größten.

Voraussetzungen im Etablierungsprozess



- ☐ Strukturübergreifende Identifikation von Räumen mit ähnlichen Problemkonstellationen und den dafür zuständigen Verantwortlichen, auch über den Maßstab der ostdeutschen Bundesländer und Deutschlands hinaus (regionale Zusammenarbeit)
- ☐ Analysen und Schlussfolgerungen müssen sich an den inhaltlich definierten Grenzen der Problemlagen orientieren und dem Prinzip der Subsidiarität verpflichtet sein

Hindernisse = zu schaffende Voraussetzungen



- ☐ Erstellung kleinräumiger, disaggregierter Bevölkerungsprognosen auf kommunaler oder Stadtteilebene als Grundlage für kommunalpolitische Entscheidungsprozesse.
- ☐ Da Prognoseunsicherheiten in der Regel zunehmen, wenn der betrachtete Raum kleiner wird, sollten solche Prognosen regelmäßig und relativ kurzfristig überprüft und ggf. fortgeschrieben werden. Sie bilden eine Grundlage für die Entwicklung regional differenzierter Strategien.
- ☐ Unproduktive Konkurrenz zwischen den Kommunen bei Nichtbeachtung von struktur- und ressortübergreifenden Handlungserfordernissen muss ausgeschlossen werden.
- ☐ Schaffung von Monitoringsystemen zur Beobachtung und Analyse der Wirkungen von Maßnahmen

Der Autor

Dr. Harald Michel wurde am 17. Oktober 1955 in Bischofswerda geboren. Der promovierte Soziologe ist seit 1992 Geschäftsführer der IFAD-GmbH. Gleichzeitig hat er seit 1992 einen Lehrauftrag für Demografie an der Humboldt-Universität zu Berlin. Harald Michel ist verheiratet und hat zwei Kinder.



2. Schlussfolgerungen aus der fiskalischen Entwicklung

2.1 Kurze Zusammenfassung der Ergebnisse der Analyse „Kommunalwirtschaft 2025“

- Grundkonzeption der fiskalischen Entwicklung erfolgte mithilfe eines kommunalwirtschaftlichen Kreislaufs, der die Abhängigkeiten zwischen Einwohnern, kommunalen Unternehmen sowie kommunalem Kernhaushalt verdeutlicht [Verweis Anhang 1]
- Zukünftige Risiken infolge des demografischen Wandels, der Ressourcenbeschaffung und -verwendung sowie der kommunalen Finanzausstattung wirken sich auf alle Beteiligten des kommunalwirtschaftlichen Kreislaufs aus [Verweis Anhang 2]
- Demografielabor Ost* als besondere Anforderungen für ostdeutsche Gemeinden, die binnen kürzester Zeit entsprechende Anpassungen erfordern
- Analyse der wichtigsten Steuereinnahmen innerhalb der Studie „Kommunalwirtschaft 2025“: Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich, Realsteuern, kommunale Beteiligungen an Gemeinschaftssteuern

Prognose der Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich äußerst komplex, da direkte Abhängigkeiten zwischen Länderfinanzausgleich und kommunalen Finanzausgleichssystemen gegeben [Verweis Anhang 3]

- Ergebnis auf Länderebene [Verweis Anhang 4] – Rückgang der Steuereinnahmen einschl. Gemeindesteuereinnahmen um bis zu 31 Prozent – Ursachen:
 1. demografischer Wandel und die sinkende Anzahl potenzieller Steuerzahler
 2. vergleichsweise schwache wirtschaftliche Entwicklung im ostdeutschen Raum
 3. Entfall der im Länderfinanzausgleich transferierten Zuweisungen des Solidarpakts II (Korb 1) ab 2020
- Ergebnis auf Gemeindeebene [Verweis Anhang 5] – Verluste ostdeutscher Gemeinden von 29 Prozent stehen Verlusten westdeutscher Gemeinden von lediglich 4 Prozent gegenüber – Ursachen:
 1. demografischer Wandel und die sinkende Anzahl potenzieller Steuerzahler
 2. vergleichsweise schwache wirtschaftliche Entwicklung im ostdeutschen Raum
 3. Umstellung des Verteilungsschlüssels der kommunalen Umsatzsteuerbeteiligung zum Nachteil der ostdeutschen Gemeinden

2.2 Schlussfolgerungen

2.2.1 Bundesebene



Bereits bestehende Voraussetzungen für Anpassungsstrategien

- Förderung des ostdeutschen Raums durch Solidarpakt II bis 2019
- Förderung von Investitionsvorhaben durch den EU-Förderprogramme bis 2013 (EFRE, ESF und ELER)

- ❑ Stufenweise Übernahme der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund (100 Prozent ab 2014) als grundlegendes Ergebnis der Gemeindefinanzkommission und somit Anpassung des kommunalwirtschaftlichen Kreislaufs [Verweis Anhang 6]

Voraussetzungen im Etablierungsprozess

- ❑ Weitere Verhandlungen zur Abschaffung der konjunkturvolatilen Gewerbesteuer mit der einhergehenden heterogenen Verteilungslast durch alternative Instrumentarien unter der Prämisse geringer horizontaler bzw. vertikaler Umverteilungswirkungen
- ❑ Stringentes und kein bedarfsoptimierendes Einhalten des Konnexitätsprinzips durch den Bund, so dass eine Aufgabenzuweisung an die Gemeinden zugleich einer entsprechenden Finanzierung bedarf

Hindernisse = zu schaffende Voraussetzungen

- ❑ Anstehende Reform des Länderfinanzausgleichs 2020 erfordert eine weitere Integrierung geeigneter Unterstützungsinstrumente (Solidarpakt III??)
- ❑ Bevorstehender Zwiespalt zwischen Förderung und notwendiger Ausgabenreduktion bedingt durch die ab 2016 geltende Schuldenbremse für den Bund
- ❑ Unterstützung des ostdeutschen Raums im Rahmen der EU-Förderung auch nach dem Zeitraum 2013 (Durchsetzung diverser Übergangsregelungen)
- ❑ Prüfung zur Übernahme weiterer kommunaler Risiken insbesondere im Rahmen der Sozialausgaben (bspw. kommunale Beiträge für das Arbeitslosengeld II)

2.2.2 Bundes- und Landesebene: Finanzausgleichssysteme

Bereits bestehende Voraussetzungen für Anpassungsstrategien

Voraussetzungen im Etablierungsprozess

- ❑ Anerkennung der Benachteiligung dünn besiedelter Regionen bei der Bereitstellung öffentlicher Güter
- ❑ Dünnbesiedlung führt zwangsweise zu überdurchschnittlichen pro Kopf Bereitstellungskosten (Abwassernetze, Stromnetze, Straßenverkehr, Schulbereich etc.)
- ❑ Problematik: überdurchschnittliche pro Kopf Bereitstellungskosten und zugleich geringe Steuereinnahmen zur Eigenfinanzierung in dünn besiedelten Regionen
- ❑ Diskrepanz zwischen geringen Einnahmen und hohen Kosten pro Einwohner widerspricht dem Anspruch der Finanzausgleichssysteme zur Wahrung gleicher Lebensverhältnisse in Gesamtdeutschland
- ❑ Analoge Problematik existiert für dicht besiedelte Regionen (Anforderung an Verkehrsinfrastruktur, Sicherheit, Lärmschutz, Preiseffekte etc.) [Verweis Anhang 7]
- ❑ Schließung derartiger Diskrepanzen durch die originären Mechanismen der Finanzausgleichssysteme
- ❑ Einwohnerverdichtung simuliert eine höhere Bevölkerung und somit eine geringere pro Kopf Finanzkraft, die zu vermehrten Ausgleichszahlungen – also Steuereinnahmen – führt
- ❑ Etablierung der Dünnbesiedlungsbedürfnisse in marginaler Form bisher lediglich im Länderfinanzausgleich (Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt)

Hindernisse = zu schaffende Voraussetzungen



- Höhere Anerkennung des Dünnsiedlerfaktors in Anbetracht des spezifischen demografischen Wandels in den neuen Bundesländern
- Überprüfung der Mehrbedarfe dünn- bzw. dicht besiedelter Regionen durch adäquate, neutrale Studien, da zum Teil eklatante Widersprüche in bisherigen Untersuchungen
- Ausreichende Flexibilisierung der Einwohnerveredlungsinstrumente zur schnellen und effizienten Berücksichtigung künftiger Veränderungen der Bevölkerungspopulation sowie der Einwohnerdichte
- Etablierung einer Einwohnerveredlung für dicht und dünn besiedelte Regionen in den kommunalen Finanzausgleichssystemen – bisher lediglich Anwendung eines empirisch fragwürdigen Staffeltarifs mit Anerkennung von Dichtbesiedlungseffekten

2.2.3 Bundes- und Landesebene: Kommunale Umsatzsteuerbeteiligung



Bereits bestehende Voraussetzungen für Anpassungsstrategien

Voraussetzungen im Etablierungsprozess

- Umstellung der Berechnungskriterien zur Verteilung der kommunalen Umsatzsteuerbeteiligung benachteiligt ostdeutsche Gemeinden mit Mindereinnahmen von ca. 15 Prozent, die stufenweise ab 2018 vollständig durchschlagen [Verweis Anhang 8].
- Hauptgrund hierfür ist der Entfall der Vorabzuteilung von 15 Prozent: Zwischen 1998 und 2008 flossen stets 15 Prozent der kommunalen Umsatzsteuerbeteiligung in den ostdeutschen Raum.
- Länderfinanzausgleich kompensiert die Umstellung des Verteilungsschlüssels lediglich zu 60 Prozent.



Hindernisse = zu schaffende Voraussetzungen

- Beibehalt der Vorabzuteilung von 15 Prozent bis 2019
- Ab 2020 Integrierung der Gemeindesteuern in den Länderfinanzausgleich zu 100 Prozent (bisher 64 Prozent)
- Anpassung der kommunalen Finanzausgleichssysteme zur Transferierung der höheren Transfereinnahmen an die besonders von der Umstellung betroffenen Gemeinden

2.2.4 Länderebene



Bereits bestehende Voraussetzungen für Anpassungsstrategien

- Verringerung der gesetzlichen Schranken kommunalen Handelns wie Beispielinitiative in Brandenburg: Gleichstellung kommunaler Unternehmen mit privaten Unternehmen, Entfall des privatwirtschaftlichen Vorrangs, Wirtschaftlichkeit als Indikator für Entscheidung zwischen Privat- und Kommunalwirtschaft

- Weitere Ausgabenreduktionen durch Gemeindegebietsreformen als Anpassung an gegenwärtige demografische Entwicklungen: Gemeindereform Brandenburg 2003, Kreisgebietsreform Sachsen-Anhalt 2007, Kreisgebietsreform Sachsen 2008, Kreisgebietsreform Mecklenburg-Vorpommern 2011

Voraussetzungen im Etablierungsprozess

- Kommunalwirtschaftliche Tätigkeit darf nicht automatisch zur Verdrängung privatwirtschaftlicher Tätigkeiten führen.
- Nach Möglichkeit nur Wahrnehmung originär kommunaler Tätigkeiten

Hindernisse = zu schaffende Voraussetzungen

- Grundlegende Überlegungen, wie Daseinsvorsorge zukünftig definiert werden kann
- Sicherstellung der finanziellen Mittel zur Wahrnehmung der (eingeschränkten) Bereiche der Daseinsvorsorge
- Grundlegende Abwägung zwischen notwendigen Gebietsreformen und Sicherstellung der Daseinsvorsorge: Herleitung einer ausgaben- sowie nutzeffizienten Gemeinde- bzw. Kreisgröße durch entsprechende Untersuchungen

2.2.5 Kommunale Ebene

Bereits bestehende Voraussetzungen für Anpassungsstrategien

- Auslagerung kommunaler Bereiche in öffentliche Unternehmen zur Erzielung von Effizienzsteigerungen (Erhöhung Produktivität/Wirtschaftlichkeit, Gewinnerzielung/Verlustreduktion, Flexibilität der Personalwirtschaft, Integration privater Kapitalgeber, Minderung des Einflusses des zum Teil schwerfälligen kommunalen Verwaltungsapparates)

Voraussetzungen im Etablierungsprozess

- Ausgabenreduktion durch Abbau des Verwaltungsapparates – adäquate Benchmarkingvergleiche mit homogenen Gemeinden zur Darlegung von Einsparpotenzialen

Hindernisse = zu schaffende Voraussetzungen

- Wahrnehmung alternativer Formen der Daseinsvorsorge in allen kommunalen Bereichen: Wie und in welcher Form ist mit einer alternden und/oder sinkenden Bevölkerung die kommunale Daseinsvorsorge weiterhin sicherzustellen?
- Einschränkung der kommunalen Leistungen in Bereichen, die nicht unmittelbar der Daseinsvorsorge dienen und primär verlustbehaftet sind

Exkurs: Ergebnisse und Diskussionsinhalte der Gemeindefinanzkommission

- Reform im Bereich „Standards“:
Übernahme der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund in drei Stufen bis 2014

□ Reform im Bereich „Rechtssetzung“ – Erstellung von Handlungsempfehlungen:

1. Änderung der Gemeinsamen Geschäftsordnung GGO zur Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände und der Länder an Rechtsetzungsvorhaben
2. Erstellung länderbezogener Schätzungen über Kostenfolgen
3. Ermittlung der Kostenfolgen von Steuerrechtsänderungen auf Länder- und Kommunalebene
4. Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände bei Steuerrechtsänderungen mit außerordentlichen Kostenfolgen
5. Privilegierung der kommunalen Spitzverbände bei öffentlichen Anhörungen
6. Erhöhung der kommunalen Mandate im Ausschuss der Regionen
7. kommunaler Zugang zur ZEUS Datenbank des Auswärtigen Amtes
8. Benennung eines Ansprechpartners auf Länderebene für kommunale Bedenken bei EU-Vorhaben

□ Reform im Bereich „Kommunalfinanzen“

1. keine Einigung zur Reform der Kommunalfinanzen
2. erneutes Scheitern einer nachhaltigen Reform im Bereich der Kommunalfinanzen

Variante – Prüfmodell des Bundes:

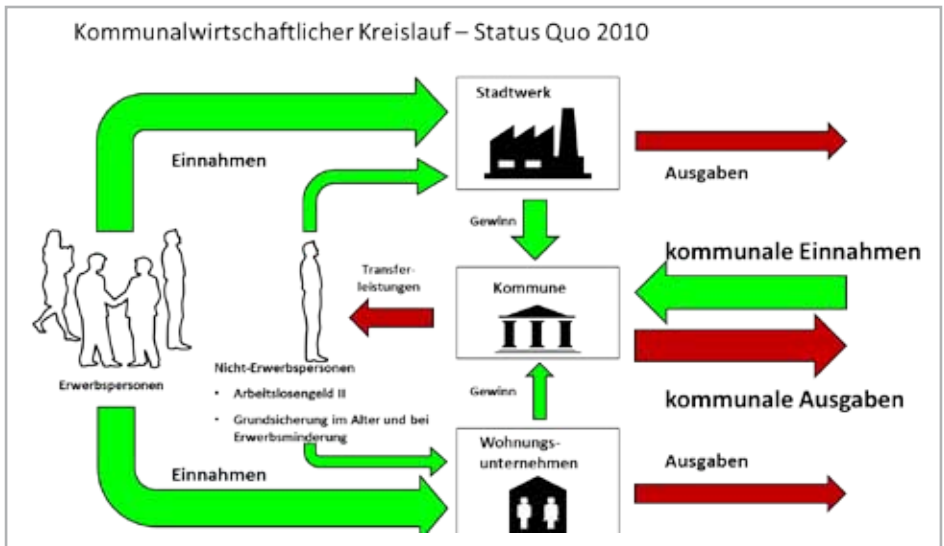
- Abschaffung der Gewerbesteuer
- Ersatz über eine kommunales Zuschlagsrecht auf lokale Einkommen- und Körperschaftsteuersteuer
- Absenkung des Einkommensteuertarifs um 15 Prozent
- Erhöhung des Körperschaftsteuertarifs auf 25 Prozent
- Spaltung des Hebesatzes auf Gewinneinkünfte und übrige Einkünfte
- Erhöhung der kommunalen Umsatzsteuerbeteiligung

Variante – Kommunalmodell:

- Beibehalt der Gewerbesteuer
- Ausbau der Hinzurechnungstatbestände (Fremdkapitalzinsen, Mieten/ Pachten/Leasing, Veräußerungsgewinne)
- Integration der Freiberufler in das Gewerbesteuersystem (nicht Forst-/ Landwirte)
- differenzierte Messzahlen zu Berechnung der Gewerbesteuer für Personenunternehmen und Kapitalgesellschaften

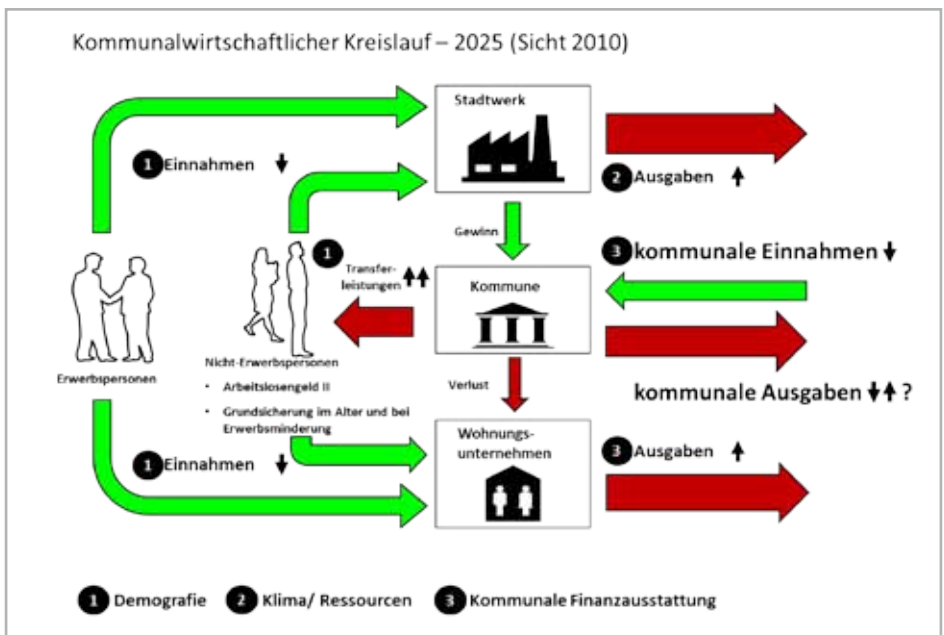
Anhang 1:

Kurzanalyse des kommunalwirtschaftlichen Kreislaufs – Status Quo 2010 (Quelle: Kommunalwirtschaft 2025, IUR Eberswalde)



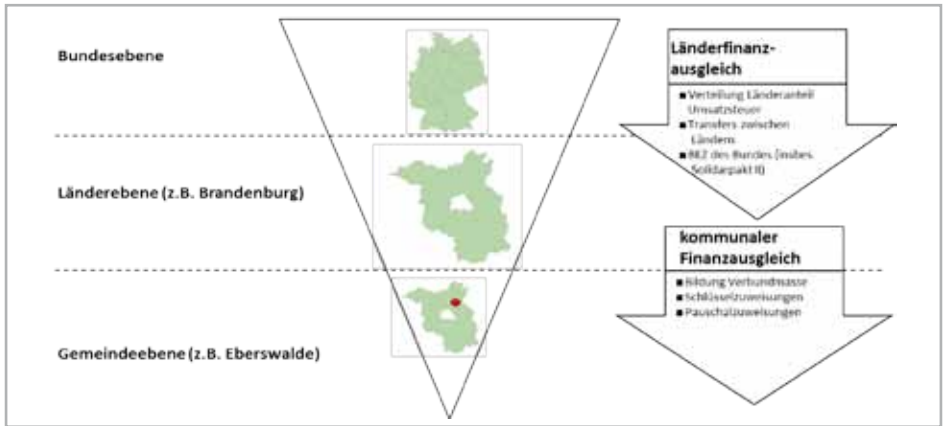
Anhang 2:

Prognose des kommunalwirtschaftlichen Kreislaufs 2025 – Sicht 2010 (Quelle: Kommunalwirtschaft 2025, IUR Eberswalde)



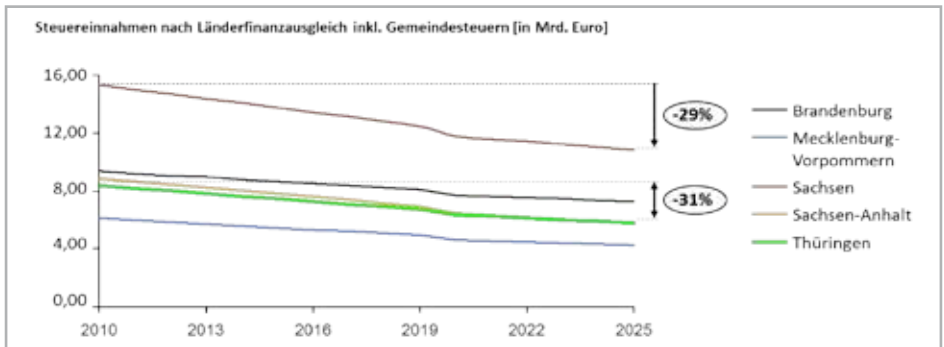
Anhang 3:

Zusammenhang zwischen Länderfinanzausgleich (LFA) und kommunalen Finanzausgleich (Quelle: Kommunalwirtschaft 2025, IUR Eberswalde)



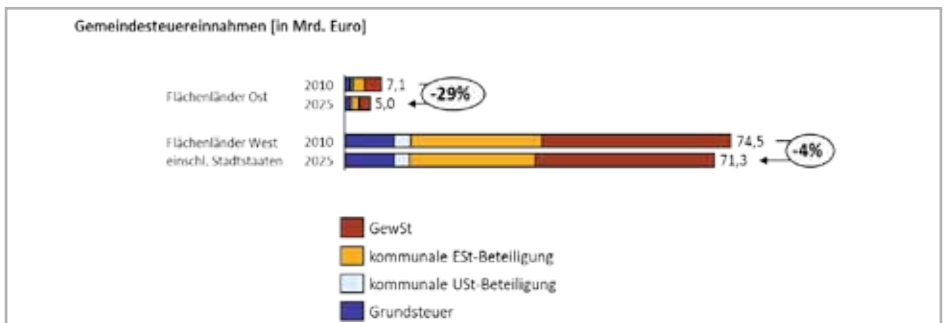
Anhang 4:

Entwicklung der Steuereinnahmen in den Flächenländern Ost als Basis zur Bildung der Verbundmasse (Quelle: Kommunalwirtschaft 2025, IUR Eberswalde)



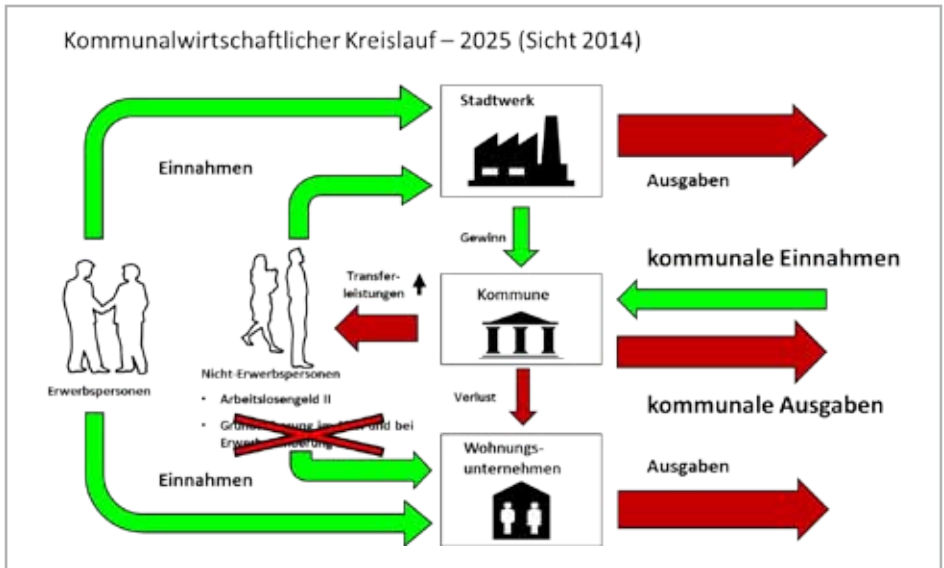
Anhang 5:

Entwicklung der Gemeindesteuern (Quelle: Kommunalwirtschaft 2025, IUR Eberswalde)



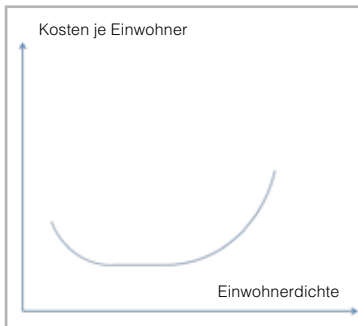
Anhang 6:

Ergebnis der zurückliegenden Gemeindefinanzkommission (Quelle: eigene Darstellung in Anlehnung an Kommunalwirtschaft 2025, IUR Eberswalde):



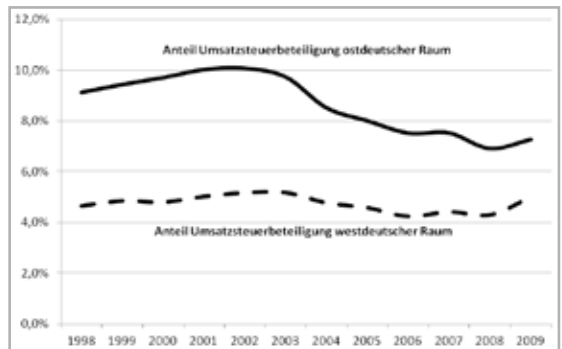
Anhang 7:

Zusammenhang zwischen Einwohnerdichte und Kosten je Einwohner für öffentliche Güter (Quelle: eigene Darstellung)



Anhang 8:

Bedeutung der kommunalen Umsatzsteuerbeteiligung als Anteil an den kommunalen Steuereinnahmen:



Der Autor

Dr. Tony Mudrack wurde im brandenburgischen Forst (Lausitz) geboren. Der promovierte Diplom-Kaufmann ist seit 2009 Dozent an der HNE Eberswalde (FH) sowie Mitarbeiter am dortigen AN-Institut. Zuvor war er u.a. wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Europa-Universität Frankfurt (Oder) Viadrina am Lehrstuhl für Makroökonomie. Zu seinen Forschungsinteressen zählen insbesondere die wirtschaftlichen sowie fiskalen Entwicklungen des ostdeutschen Raums.



3. Schlussfolgerungen aus der energiepolitischen Entwicklung

3.1 Bundesebene

Bereits bestehende Voraussetzungen für Anpassungsstrategien

- Innovative nationale Rahmengesetzgebung zur Förderung des Ausbaus von Erneuerbaren Energien im Strom- und Wärmemarkt (EEG, KWKG, EEWärmeG, EnEV)
- Schaffung von Voraussetzungen zum beschleunigten Netzausbau für Transportnetze (NABEG)
- Etablierung von Mechanismen zur Marktintegration von Erneuerbaren Energien im Rahmen des EEG (Marktprämienmodell)
- Diverse nationale Fördermechanismen (MAP, Nationale Klimaschutzinitiative, Energie- und Klimaschutzfonds, Förderprogramme der KfW, ...)
- Vereinfachung des Mietrechtes zur Verbesserung der Umlagefähigkeit von Kosten der energetischen Sanierung

Voraussetzungen im Etablierungsprozess

- Stetige Fortschreibung und Anpassung der Fördermechanismen von EEG und KWKG in Abhängigkeit des EEG-Erfahrungsberichtes und der Zielerreichung beim Ausbau von Erneuerbaren Energien und KWK
- Novellierung des KWKG und der EnEV 2012
- Mitwirkung bei der Ausgestaltung der EU-Energieeffizienz-Richtlinie

Hindernisse = zu schaffende Voraussetzungen

- Pflichtaufgabe Klimaschutz durch gesetzliche Verankerung der Klimaschutzziele in Bundes- und Landesgesetzgebung zur Absicherung der Finanzierungserfordernisse
- Absicherung der Investitionsentscheidungen von Stadtwerken und Netzbetreibern durch langfristig berechenbare Rahmenbedingungen und Bestandsschutz (EEG, KWKG, EEWärmeG) sowie Gleichbehandlung der Erneuerbaren in der Förderung
- Berücksichtigung lokaler Netzausbauerfordernisse in den Netzentgelten (NEV) sowie Erreichung eines Konsens zur Umwälzung der Kosten für lokale Ausbauerfordernisse zum Anschluss Erneuerbarer Energien analog des EEG-Mechanismus auf alle Nachfrager (Ausgleich der wirtschaftlichen Benachteiligung von Regionen mit hohem Ausbaugrad von EE)
- Stärkung der Planungssicherheit durch transparente Planungsentscheidungen und Vereinfachung der Genehmigungsverfahren

- Vereinfachung und Harmonisierung des bestehenden ordnungsrechtlichen Rahmens, energieträgerneutrale und technologieoffene Gestaltung des Ordnungsrahmens sowie der Förderinstrumente
- Etablierung von Wirtschaftlichkeitskriterien für eine schnelle Umsetzung effizienter Lösungen mit geringen CO₂-Vermeidungskosten
- Weitere Vereinfachung des Mietrechtes mit dem Ziel, mit dem geringsten Kapitaleinsatz bei größtmöglicher Effizienz hohe Klimaschutzwirkungen zu erzielen

3.2 Landesebene

Bereits bestehende Voraussetzungen für Anpassungsstrategien

- Vielfältige Regelungen und Instrumente zur Umsetzung von Anpassungsstrategien auf Landesebene etabliert (Energiestrategien, Energie- und Klimaschutzkonzepte, Klimaschutzgesetze, Förderinstrumente, Energieagenturen, ...)
- Zahlreiche Stadtumbau- und Städtebauförderprojekte finanzieren Netzzrückbau, energetische Ertüchtigung und vergleichbare Anpassungsstrategien
- Einzelprojekte fördern die Kooperation von Land, Regionalplanung und Kommunen zur schnellen und effizienten Nutzung der dezentralen EE-Potenziale
- Verschiedene Gemeindeordnungen lassen die unbeschränkte wirtschaftliche Betätigung im Bereich der Energieversorgung sowie die Entwicklung neuer Dienstleistungen und Geschäftsmodelle durch kommunale Unternehmen zu
- Zahlreiche Beratungsstellen, Agenturen und Fördereinrichtungen auf Landesebene zur Unterstützung der lokalen Wirtschaft und der öffentlichen Hände sind etabliert

Voraussetzungen im Etablierungsprozess

- Stetige Weiterentwicklung von Landesgesetzen und Richtlinien
- Stetige Fortschreibung von Förderinstrumenten

Hindernisse = zu schaffende Voraussetzungen

- Pflichtaufgabe Klimaschutz zur Absicherung der Finanzierung und zur Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen für kommunale Stadtwerke erforderlich
- Weite Auslegung des Versorgungsauftrags der Kommunen, Verzicht auf eine territoriale oder inhaltliche Beschränkung der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen in der Versorgung, um die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle für Stadtwerke zu ermöglichen und ihre Rolle als „geborener“ Partner der Kommune im Klimaschutz zu stärken
- Einrichtung von Klimaschutzfonds zur Übernahme von zusätzlichen Aufgaben im Rahmen der Klimaschutzstrategie (Effizienzberatung, Fördermittelberatung, Fördermittelmanagement, Liquiditätshilfen, Contractingmodelle, ...)

- Förderung von innovativen Projekten zur Minderung der unternehmerischen Risiken, insbesondere im Bereich der Systemintegration von Erneuerbaren Energien sowie Speichern durch die Länder
- Ausbau der interkommunalen Kooperation zwischen Land, Regionalplanung und Kommunen zur schnellen und effizienten Nutzung der dezentralen EE-Potenziale insbesondere durch gemeinsame Planungsansätze sowie gemeinsame Konzeptentwicklung
- Förderung von Stadt/Umland-Kooperationen durch Anschubförderung, Beteiligung an der Projektentwicklung und Informationsplattformen
- Bündelung von übergreifenden Aufgaben und Informationen z.B. auf Landes-, Planungs- oder Kreisebene (z.B. Harmonisierung von Informationsständen, Harmonisierung von Datenbedarfen, gemeinsame Datenbeschaffung, gemeinsame Grundlagenarbeit, Planungshilfen, Etablierung gemeinsamer Informationsstellen z.B. für die mobile Beratung), Reform der kommunalen Finanzierungsstrukturen zur Aufrechterhaltung der Finanzierungsfähigkeit von Pflichtaufgaben sowie Etablierung von Ausgleichsmechanismen für stark benachteiligte Kommunen
- Gezielte Förderung von Rückbau und Verdichtung kommunaler Flächen
- Ausweitung von Förder- und Sonderfinanzierungsinstrumenten zur Realisierung von energetischer Gebäudesanierung (z.B. Städtebauförderung, Stadtumbauprogramme, Sanierungsfonds, ...)

3.3 Kommunale Ebene



Bereits bestehende Voraussetzungen für Anpassungsstrategien

- Unterstützung der kommunalen Versorgungsunternehmen bei der Bewältigung von Anpassungslasten auf Grund von demografischen Faktoren
- Verwendung von Mitteln aus Stadtentwicklungsprogrammen und Städtebauförderung für die Anpassung der Versorgungsinfrastruktur
- Nutzung hoheitlicher Instrumente zur Flankierung von Anpassungsprozessen und Erschließung dezentraler Erzeugungspotenziale: z.B. Ausweis von Vorranggebieten, Nutzung der Bauleitplanung sowie der Instrumente der Stadtentwicklung
- Aktive Begleitung der strategischen Geschäftsfeldentwicklung sowie von Investitionsentscheidungen der kommunalen Stadtwerke über AR-Mandate der öffentlichen Hände
- Aktive Nutzung bestehender Fördermöglichkeiten von EU, Bund und Ländern



Voraussetzungen im Etablierungsprozess

- Entwicklung von lokalen Energie- und Klimaschutzkonzepten im engen Schulterschluss mit kommunalen Stadtwerken
- Etablierung von zahlreichen interkommunalen Kooperationen und Allianzen zur Entwicklung von Anpassungsstrategien z.B. Stadt/Landkooperationen, Aktivitäten auf der Ebene von Planungsregionen oder Landkreisen



Hindernisse = zu schaffende Voraussetzungen

- Förderung und Etablierung der kommunalen Stadtwerke im lokalen Markt als ideale Partner im lokalen Klimaschutz unter Berücksichtigung etwaiger Wettbewerbsnachteile
- Berücksichtigung der Stadtwerke sowie kommunaler Wohnungsbaugesellschaften bei Bau- und Betriebsleistungen im Rahmen der energetischen Ertüchtigung von kommunalen Gebäuden
- Unterstützung der Stadtwerke durch die kommunalen Gesellschafter im Hinblick auf Investitionsbereitschaft, Eigenkapitalausstattung und Innenfinanzierungsfähigkeit
- Aktive Begleitung der strategischen Entscheidungsfindung der Stadtwerke
- Berücksichtigung rückläufiger Dividendenströme, eines rückläufigen Wärme-marktes und steigender Herausforderungen im Netzbereich durch Gesellschafter
- Prüfung, Förderung und Verfolgung von Kooperationen und Fusionen sowie Unterstützung des Managements bei internen Kostensenkungsprojekten zur Verbesserung von Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit
- Erschließung dezentraler Erzeugungspotenziale durch konsequente Nutzung von Anschluss- und Benutzungszwang sowie die Fähigkeit, Vorranggebiete zu definieren
- Konsequente Nutzung der Bauleitplanung sowie anderer lokaler Kompetenzen des lokalen Planungsrechtes
- Flankierung von Rückbau und Konzentration durch Co-Finanzierung von Rückbaumaßnahmen aus Fördermitteln und Sonderprogrammen der Stadtentwicklung
- Grundlegende Reform der kommunalen Finanzierungsstrukturen zur Aufrechterhaltung der Finanzierungsfähigkeit von Pflichtaufgaben, Etablierung von Ausgleichsmechanismen für stark benachteiligte Kommunen
- Ausbau interkommunaler Kooperation im Bereich der Pflichtaufgaben, z.B. Aufgabenvereinfachung, Konzentration, Digitalisierung, Ausbau mobiler Angebote mit dem Ziel der Kosten- und Flächenreduzierung
- Gezielte Förderung von Rückbau und Verdichtung kommunaler Flächen
- Ausweitung von Förder- und Sonderfinanzierungsinstrumenten zur Realisierung von energetischer Gebäudesanierung (z.B. Städtebauförderung, Stadtumbau-programme, Sanierungsfonds, ...)

Die Autorin

Juliane Hauskrecht ist seit 2009 geschäftsführende Gesellschafterin der nymoen|strategieberatung gmbh & co kg (nsb). Zuvor war sie fünf Jahre Partnerin bei der Stobbe Nymoen & Partner consult GbR und weitere sieben Jahre Projektleiterin bei der Vorgängergesellschaft Berliner Beratungsdienste Stobbe Sachs Nymoen GbR. Vor ihrer Beratertätigkeit studierte Frau Hauskrecht Betriebswirtschaftslehre an der FU Berlin und absolvierte eine kaufmännische Ausbildung.



4. Schlussfolgerungen im Zusammenhang mit dem Kommunalwirtschaftsrecht

Landesebene

Bereits bestehende Voraussetzungen für Anpassungsstrategien

- Insgesamt ist eine länderübergreifende Tendenz zu einer eher kommunalfreundlichen Ausgestaltung des Kommunalwirtschaftsrechts erkennbar
- In vielen Ländern steht den Kommunen heute die kommunale Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) als zusätzliche Rechtsform mit spezifischen Vorteilen zur Verfügung
- Im Bereich der Energieversorgung sehen viele Gemeindeordnungen Ausnahmen vor, die den Kommunen in diesem Bereich eine freiere Wirtschaftstätigkeit ermöglichen (z. B. keine Geltung des Örtlichkeitsprinzips)

Voraussetzungen im Etablierungsprozess

- Abbau bürokratischer Hürden (z. B. Ersetzung von Genehmigungs- durch Anzeigepflichten)
- Verbesserung der Möglichkeiten zur interkommunalen Kooperation (z. B. Lockerung des Örtlichkeitsprinzips)
- Einige Gemeindeordnungen (z. B. Sachsen) lassen auch die interkommunale Kooperation durch Gründung einer gemeinsamen AöR durch mehrere Gemeinden zu (interkommunale AöR)

Hindernisse = zu schaffende Voraussetzungen

- Vereinheitlichung des Kommunalwirtschaftsrechts zumindest innerhalb der neuen Länder, die alle besonders stark von der demografischen Entwicklung betroffen sind
- Abschaffung des Subsidiaritätsprinzips (die privatwirtschaftlichen Unternehmen sind heute durch UWG und GWB ausreichend geschützt)
- Weitere Lockerung des Örtlichkeitsprinzips; die standortübergreifende Betätigung sollte grundsätzlich zulässig sein und nur bei Vorbehaltsaufgaben von der Zustimmung der Standortgemeinde abhängig gemacht werden
- Abschaffung aller Einschränkungen bei der Wahl der Rechtsform; in vielen Gemeindeordnungen besteht nach wie vor eine besondere Begründungspflicht bei der Wahl einer privaten anstelle einer öffentlichen Rechtsform
- Weiterer Abbau bürokratischer Hürden; Regelungen wie z. B. § 123 GO LSA beeinträchtigen die Gründung kommunaler Unternehmen in einem unangemessenen Umfang

Hindernisse außerhalb des Kommunalwirtschaftsrechts

- Zunehmende Erschwerung von Kooperationen sowohl innerhalb der Kommune („Konzern Stadt“) als auch interkommunal durch aktuelle OLG-Rechtsprechung zu den Voraussetzungen einer ausschreibungsfreien In-House-Vergabe
- Starre Vorgaben zu Angebotsformen und Leistungsniveau in den Fachgesetzen des Bundes und der Länder (z.B. zur Wasserversorgung und zum ÖPNV)

Der Autor

Dr. Friedrich Kneuper wurde am 29. Juni 1969 in Osnabrück geboren. Der promovierte Jurist ist seit 2001 Rechtsanwalt in Berlin mit Schwerpunkt in der Beratung von Kommunen und kommunalen Unternehmen. Seit 2010 übt er seine Tätigkeit für die PwC Legal aus.

Dr. Kneuper ist verheiratet und hat zwei Kinder.



5. Schlussfolgerungen im Zusammenhang mit dem steuerlichen Querverbund

Bundesebene

Bereits bestehende Voraussetzungen für Anpassungsstrategien

- gesetzliche Verankerung des steuerlichen Querverbundes
- steuerliche Anerkennung bestimmter Dauerverlustgeschäfte (sog. begünstigte Dauerverlustgeschäfte)
- Anwendungsschreiben der Finanzverwaltung zum steuerlichen Querverbund
- Akzeptanz der Finanzverwaltung von sog. „Kettenzusammenfassungen“ und Zusammenfassungen im Wege der „Mitschlepptheorie“

Voraussetzungen im Etablierungsprozess

- Klärung von Einzelfragen im Zusammenhang mit der Spartenrechnung (insbesondere Zuordnung von Kosten zu den einzelnen Sparten und Abgrenzung von Hilfs- und Nebengeschäften)
- Klärung von Einzelfragen im Zusammenhang mit der Übermittlung der E-Bilanz
- Klärung der zeitlichen Anwendung der gesetzlichen Neuregelungen (Rückwirkung für die Zeiträume vor 2009)

Hindernisse = zu schaffende Voraussetzungen

- Lockerung der Zusammenfassungsvoraussetzungen, insbesondere hinsichtlich des Kriteriums der engen technisch-wirtschaftlichen Verflechtung von einigem Gewicht
- Abbau von Hemmnissen bei der Aufnahme bzw. Aufgabe bisheriger Tätigkeiten (insbesondere Nutzung von Verlustvor- oder rückträgen)
- Erweiterung des Anwendungsbereichs der begünstigten Dauerverlustgeschäfte (z. B. Bürgerhäuser und Multifunktionshallen)
- Abbau von Umstrukturierungshemmnissen bei Konzernstrukturen, insbesondere hinsichtlich der spartenmäßigen Erfassung von Dienstleistungstätigkeiten

Der Autor

Steffen Döring wurde am 21. Oktober 1972 in Weimar geboren. Er ist Rechtsanwalt und Steuerberater und seit 2007 Partner bei PwC. Als Leiter Public Services Region Ost verantwortet er die Steuer- und Rechtsberatung in den neuen Bundesländern. Steffen Döring ist verheiratet und hat zwei Kinder.



6. Fazit

Wir haben bisher eher sektoral zur Kenntnis genommen, welche Akzentsetzungen die Autoren, ausgewiesene Experten auf ihren Fachgebieten, für die Formulierung von Anpassungsstrategien vorschlagen. Dieses Herangehen ist wissenschaftlich wie praktisch legitim. Gleichwohl haben die Experten ihre Handlungsvorschläge natürlich in dem Bewusstsein zu Papier gebracht, dass alle Aktivitäten nie singulär, sondern immer komplex wirken. Die besten Energieeffizienzkonzepte incl. des Nachweises, dass sie sich in zehn oder fünfzehn Jahren „rechnen“, bleiben Makulatur, wenn die Primärinvestitionen nicht realisiert werden können. Beispiele dieser Art sind Legion. Deshalb möchte ich am Ende dieses Pflichtenheftes eine Reihe von übergreifenden Akzenten setzen:

a.) Zur Bewältigung der definierten zentralen Herausforderungen brauchen wir Struktur- und ressortübergreifende Konzepte. Umfassende Überlegungen dazu finden sich in der Studie, die zur VfKE-Regionalveranstaltung Mitteldeutschland am 24. August 20011 in Erfurt vorgelegt wurde (www.vfke.org).

b.) Was wir neben vielen fiskalischen Einzelmaßnahmen benötigen, das ist die grundlegende Reform der Kommunalfinanzen. Die Prämissen dazu müssen zunächst auf gesellschaftspolitischer Ebene formuliert werden. Die Kernfrage lautet: welchen Platz sollen die Kommunen in unserem künftigen Gemeinwesen einnehmen. Bekennen wir uns zum Prinzip „alle Kraft kommt von unten“ oder leben wir erst recht unter dem Diktat des Sparen müßens weiter das Prinzip des fiskalischen Zentralismus?

c.) Im Kontext mit der dringend gebotenen Diskussion zu einer grundlegenden Strukturreform – beginnend bei Bund und Ländern – muss auf kommunaler Ebene über Funktionalreformen debattiert werden. Ein differenziertes Daseinsvorsorgeverständnis wirft vor allem die Frage nach der neuen Bedeutung von Mittelzentren und Landkreisen auf.

d.) In diesem Zusammenhang muss der Finanzausgleich Länder – Kommunen grundlegend neu konzipiert werden.

e.) Die kapitalismuskritische Diskussion, vor allem die immer stärkere Pointierung des Prinzips Gemeinnutz vor schrankenloser Profitgier, impliziert schon objektiv ein gänzlich anderes Verständnis von Kommunalwirtschaft z.B. in ihrer Rolle als Garant der Daseinsvorsorge, als Impulsgeber für Reformen und als Muster für ein wirklich demokratisches Wirtschaftsprinzip.

f.) Wir brauchen eine moderne Definition von Daseinsvorsorge und in diesem Kontext auch ein neues Verständnis über die „Gleichwertigkeit von Lebensbedingungen“. Dazu gehören u.a. folgende Aspekte:

- Formulierung länder- und ressortübergreifender Konzepte
- Interkommunale Kooperationen
- Stadt/Umland-Kooperationen
- Entwicklung des Daseinsvorsorgebegriffs vor dem Hintergrund der Entvölkerung weiter ländlicher Räume
- Grundlegende Reform der kommunalen Finanzierung und deren Eckpunkte

- Entwicklung Örtlichkeitsprinzip und öffentlicher Zweck
- Dynamische und regionale Differenzierung des Begriffs von den gleichwertigen Lebensverhältnissen
- Zwang zu weiterer Rationalisierung
- Zwang zu einer Einschränkung des Angebots
- Erschließung neuer, profitabler Geschäftsfelder
- Entwicklung von Gebühren und Abgaben
- Gestaltung des kommunalen und kommunalwirtschaftlichen Wettbewerbs
- Anschlusszwänge
- Gemeindegebietsreformen
- Kreisreformen
- Kommunen, Landkreise, Regierungspräsidien, Landeshoheit – welche Ebene(n) sind verzichtbar
- Neu-Strukturierung von hoheitlichen Aufgaben
- Stimulierung von Interkommunalen Kooperationen
- Region als neue kommunale Handlungsebene
- Pilotierungen für länderübergreifende Regionen
- ÖPNV als pflichtige oder freiwillige Aufgabe
- Rekommunalisierungen versus Marktversagen
- Daseinsvorsorge auf freiwilliger Basis / Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen und Stimulierung
- Reurbanisierung
- Komplexität der Faktoren Demografie / Finanzausstattung / Energiepolitik
- Horizontale kommunalwirtschaftliche Netzwerke
- Daseinsvorsorge auf freiwilliger Basis / Impulssetzung, Förderung

Der Autor

Prof. Dr. Michael Schäfer ist Herausgeber und Chefredakteur der Fachzeitschrift für Kommunalwirtschaft „UNTERNEHMERIN KOMMUNE + FORUM NEUE LÄNDER. Er ist einer der Initiatoren des seit 2003 bestehenden „Verbundnetz für kommunale Energie“. Seit September 2010 ist er Honorarprofessor für Kommunalwirtschaft an der Hochschule für nachhaltige Entwicklung in Eberswalde. Er ist verheiratet und hat zwei Kinder.



Impressum

Herausgeber:

Verbundnetz für kommunale Energie (VfKE)
Postfach 1126
16336 Panketal
Tel: (030) 9 444 130, Fax: (030) 9 444 708
E-Mail: info@vfke.org
Internet: www.vfke.org

Redaktionelle Gesamtleitung:

Prof. Dr. Michael Schäfer

Auflage / Redaktionsschluss

Redaktionsschluss der vorliegenden 1. Auflage war der 24. Oktober 2011

Die beteiligten Institutionen

Das **Institut für Angewandte Demographie (IFAD)** ist eine wissenschaftliche Einrichtung mit engen Arbeits- und Forschungskontakten zum universitären Bereich. Seit seiner Gründung 1992 beschäftigt sich das IFAD mit einem breiten Spektrum historisch-theoretischer, empirisch-praktischer und prognostischer Forschung. Dabei stehen politikrelevante Fragestellungen der Demografie, insbesondere zum demografischen Wandel und seinen Auswirkungen im Vordergrund.

Die **Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (FH)** mit insgesamt vier Fachbereichen ist im Nordosten des Landes Brandenburg angesiedelt. Der Fachbereich „Nachhaltige Wirtschaft“ konzentriert sich u.a. auf umfassende Grundlagenstudien zu kommunalwirtschaftlichen Aktivitäten und finanzpolitischen Herausforderungen der Gebietskörperschaften. Durch die Bündelung von wissenschaftlicher Kompetenz und Lehrerfahrung im Masterstudiengang „Kommunalwirtschaft“ sind somit einzigartige hochschulspezifische Synergieeffekte an der HNE Eberswalde vorzufinden. Zudem wird der Nachhaltigkeitsaspekt der Hochschule in ökonomischer, ökologischer aber auch sozialer Form bei der Projektbearbeitung als elementarer und zukunftsweisender Bestandteil integriert.

Nymoen|strategieberatung ist ein junges, deutschlandweit agierendes Beratungsunternehmen mit Sitz in Berlin. Wir beraten Kommunen und Unternehmen, die sich in den klassischen Märkten der Daseinsvorsorge – insbesondere der Energiewirtschaft – engagieren, in strategischen, wirtschaftlichen und organisatorischen Fragen. Beratungsschwerpunkte sind Erneuerbare Energien, lokaler Klimaschutz, der lokale Wärmemarkt sowie die Entwicklung von Erzeugungsprojekten für Erneuerbare und fossile Energien. Unterstützung im Zuge von Konzessionswettbewerb, Fusionen, Kooperationen und Rekommunalisierung, Benchmarks sowie Transaktionsverfahren runden unsere Beratungsleistungen ab. Darüber hinaus bieten wir weitere Dienstleistungen zur

Gestaltung und Umsetzung von Lebenszyklusmodellen sowie energetischer Sanierung im öffentlichen Hochbau an. Ein zunehmend breiteres Feld nimmt die Politikberatung insbesondere zu Fragen der Energiewende ein.

PricewaterhouseCoopers ist eines der führenden Consulting-Unternehmen in Deutschland und weltweit. In unserer globalen, sich rasch verändernden Wirtschaftswelt sind Kooperation, Umstrukturierung, Transaktion, Finanzierung und gesellschaftliche Verantwortung Themen, die unsere Mandanten zunehmend beschäftigen. Für verschiedenste komplexe Aufgabenbereiche benötigen sie rechtliche Handlungssicherheit. Deshalb beraten wir sie ganzheitlich und in enger Zusammenarbeit mit den Steuer-, Human-Resources- und Finanzexperten von PwC und unserem internationalen Legal-Netzwerk in 75 Ländern. Ob weltweit agierendes Unternehmen, öffentliche Körperschaft oder vermögende Privatperson, jedem Mandanten steht bei uns ein persönlicher Ansprechpartner zur Seite, der ihn in allen wirtschaftsrechtlichen Belangen verantwortungsvoll unterstützt. So helfen wir unseren Mandanten, ihren wirtschaftlichen Erfolg langfristig zu sichern.

PwC Legal ist ein Rechtsberatungsunternehmen mit 150 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten an 20 Standorten. Hier finden Sie eine integrierte Rechtsberatung für die Praxis.

UNTERNEHMERIN KOMMUNE + FORUM NEUE LÄNDER ist eine deutschlandweit verbreitete Fachzeitschrift für Kommunalwirtschaft, die 2011 im 15. Jahrgang erscheint. Die Publikation ist die einzige überregionale Kommunalzeitschrift, die in Ostdeutschland herausgegeben und redaktionell erarbeitet wird. Leser des Blattes sind Entscheidungsträger aus Kommunalpolitik und Kommunalwirtschaft und politische Entscheidungsträger in den Ländern, beim Bund und der EU.

Danksagung

Namens des „Verbundnetz für kommunale Energie“ danke ich den an der Erarbeitung dieses Pflichtenheftes beteiligten Autoren für ihre engagierte, kreative und kompetente Mitwirkung. Ein weiteres Dankeschön gilt der **VNG – Verbundnetz Gas AG**, Leipzig, die nicht nur die Herstellung dieser Publikation ermöglicht, sondern auch maßgeblich die VfKE-Jahresveranstaltung 2011 in Schönebeck/Elbe unterstützt hat.

Panketal, 24. Oktober 2011



Prof. Dr. Michael Schäfer

**Jahresveranstaltung 2011 des
„Verbundnetz für kommunale Energie“ (VfKE)
in Kooperation mit den
Spitzenverbänden der Städte und Gemeinden der neuen Länder
und den ostdeutschen Landesgruppen
des Verbandes kommunaler Unternehmen (VKU)**

Schönebeck, 17. November 2011

**Verbundnetz
für kommunale
Energie**



Ein Diskussionsforum ostdeutscher Kommunalpolitik